

FreD ist ein Programm für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die Drogen konsumieren und damit aufgefallen sind. FreD wurde in Deutschland und in anderen europäischen Ländern erfolgreich umgesetzt.

Uns geht es darum, dass Jugendliche sich mit ihrem Konsum auseinandersetzen und sich (weiterhin) davor schützen, sich von Drogen abhängig zu machen. Entwicklerin des FreD-Programms ist die LWL-Koordinationsstelle Sucht in Münster.

Landratsamt Amberg-Sulzbach/Gesundheitsamt

Hockermühlstr. 53, 92224 Amberg
Tel.: 09621/39-674 oder 39-669
e-mail: gesundheitsfoerderung@amberg-sulzbach.de

Landratsamt Schwandorf/Gesundheitsamt

Wackersdorferstr. 78 a, 92421 Schwandorf
Tel.: 09431/471-600
e-mail: gesundheitsamt@landkreis-schwandorf.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit




LWL-Koordinationsstelle **Sucht**
www.lwl-ks.de · www.lwl-fred.de

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

FRÜHINTERVENTION



BEI ERSTAUFFÄLLIGEN
DROGENKONSUMENTEN

 www.lwl-ks.de · www.lwl-fred.de

Aufgefallen?





... und was kannst DU nun tun?

Wenn jemand mit Alkohol oder illegalen Drogen auffällig wird, hat das in der Regel Folgen – strafrechtliche bei der Polizei oder disziplinarische in der Schule bzw. im Job.

Wenn Du am FreD-Gruppenangebot teil nimmst, mildert das mögliche Konsequenzen oder es folgen sogar gar keine mehr.

**Werde
aktiv!**

Mach mit!

DARUM GEHT'S im Kurs

- ▼▼▼ Wirkungen und Risiken verschiedener Drogen
- ▼▼▼ Rechtliche Aspekte
- ▼▼▼ Selbsteinschätzung, wie bedenklich oder unbedenklich das eigene Konsummuster ist
- ▼▼▼ Möglichkeiten, wie der Konsum eingeschränkt oder beendet werden kann

ORGANISATORISCHES

- ▼▼▼ Vor dem Kurs findet ein Infogespräch statt. Ruf uns doch an, damit wir einen Termin dafür ausmachen können.
- ▼▼▼ Der Kurs ist ein Gruppenangebot für 5 bis 12 Teilnehmer/innen.
- ▼▼▼ Der Kurs dauert 8 Stunden, aufgeteilt in 2 bis 4 Termine.
- ▼▼▼ Nach dem Kurs gibt es eine Teilnahmebestätigung.
- ▼▼▼ Alle Gespräche sind vertraulich – die Kursleiter/innen stehen unter Schweigepflicht.